

Die Stimme

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die Gekoppelte
Korrespondenz 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungsverzeichnisse.
Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr.
231/23.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 231/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 231/23. — Geldsendungen an W. Bielle, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 231/23.

Nummer 17/18.

Am a. Donau, den 4. Mai 1917.

28. Jahrgang

Inhalt der Nummer 17 bis 18: Neuordnung des Koalitionsrechts. — Arbeiterorganisationen und Monopolgesetzgebung. — Die Heranziehung der Kriegsbeschädigten zur Kriegswirtschaft. — Holz und Holzarbeit auf dem Kriegsschauplatz. — Arbeitseinstellungen während des Krieges. — Der Arbeitsmarkt im Februar 1917. — Rundschau. — Nur ein paar Weingeist. — Sicherung der Ernährung. — Milchüberfluß. — Stärker die Kleingärten! — Amtliche Bekanntmachungen. — Literarisches. — Anzeigen.

Neuordnung des Koalitionsrechts.

Während der Kriegszeit haben wir in ungezählten feierlichen Kundgebungen von mitniskierten und anderen einflussreichen Stellen vernommen, daß eine Neuorientierung innerhalb unseres Staatswesens geplant sei. Scheiden wir für heute die zwar wichtigen, aber rein politischen und auch wirtschaftspolitischen Ziele aus, so bleibt uns nur eine eingehende Würdigung der sozialpolitischen Zukunftsfragen übrig. Auch hier begegnen wir einer langen Reihe von jahraus, jahrein erhobenen Wünschen, die heute wieder als alte Leidenhölzer vor der Öffentlichkeit erscheinen. Abgesehen von einigen mit der staatlichen Kriegsfürsorge in Verbindung stehenden Maßnahmen, die in das Gebiet der Sozialpolitik fallen, sind Gesetze von einschneidender Bedeutung nicht vorgelegt worden. Die Regierung vertritt mit Vorlagen nach dem Kriege. In den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft wird es daher mit Genugtuung empfunden werden, wenn die „Gesellschaft für soziale Reform“, dieses einflussreiche Bindeglied zwischen Wissenschaft und Arbeiterschaft, eines von den vielen schwebenden Problemen erfaßt hat und zum Reife bringen will.

In einer soeben erschienenen Abhandlung über „das Recht der Organisationen im neuen Deutschland“ wird das Koalitionsrecht und Strafrecht einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen. Durch diese Arbeit sollen die Vorarbeiten für die Neuordnung auf sozialem Gebiete begonnen werden, auf die wir von Regierungseite bisher vergeblich gewartet haben. Namen von Männern, die auch bei uns einen guten Klang haben, wie Staatsminister Ehrh. v. Berlepsch, die Professoren Dr. Franke, Dr. Zimmermann und Dr. Hertner, die Rechtsanwälte Dr. Heinemann und Dr. Singheimer, sowie Vertreter der Arbeiterschaft finden wir in genannter Schrift als Mitarbeiter verzeichnet. Nach eingehender kritischer Würdigung werden in besagter Schrift Leitätze begründet, auf denen eine Neuordnung des Koalitionsrechts aufgebaut werden soll. Inhaltlich gliedert sich die Schrift in folgende Abschnitte: Erpressung, Nötigung, Bedrohung, Landzwang, Arbeitseinstellung in sogenannten gemeinnützigen Betrieben, grober Unfug, Vertragsbruch, Beleidigung und politische Vergehen. Anschließend hieran werden die gegenwärtigen Koalitionsparagrafen 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung und das einheitliche Verfahren einer kritischen Würdigung unterzogen. Den Schluß bilden Leitätze, welche die Gesellschaft bezw. ihr Unterausschuß ausgearbeitet hat.

Wir wollen versuchen, aus dem Inhalt dieser sehr wertvollen Arbeit das wichtigste herauszuschälen. Unter den vielen strafrechtlichen Vorschriften erscheint der § 253 des Strafgesetzbuchs als der bedeutendste. Als Erpressungsparagraf hat er bei vielen Lohnkämpfern bereits eine weniger einwandfreie Rolle gespielt. Ein in der Hitze des Gefechts ausgesprochenes Wort wurde mehr als einmal zum Unglück von solchen Personen, denen die verantwortliche Leitung einer Lohnbewegung oblag. Nach der Auslegung, die die Rechtsprechung den einzelnen Tatbestandsmerkmalen der Erpressung gegeben hat, mußte wegen Erpressung bestraft werden, der Arbeitgeber oder Arbeiter, der durch Drohung mit Entlassung beziehungsweise Arbeitseinstellung die Gegenpartei zu Zugeständnissen bewegen will. Man stellte also schlechthin jede Erpressung mit dem größten Verbrechen gleich, während es sich doch nur um das Streben des Arbeiters nach Verbesserung seiner Lebenshaltung handelt. Kommt es z. B. anlässlich einer Lohnbewegung zu Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, und der Organisationsvertreter lag im Falle der Nichtbewilligung der Forderungen durchblicken, daß es dann zum Streik kommen werde, so ist er sicher daran, wegen Erpressung angeklagt zu werden. Glücklicherweise waren solche Beurteilungen selten. Aber schon die Möglichkeit, wegen verätziger Delle angeklagt zu werden, ließen stets Vorsicht walten. Als Erpressung ist aber nicht nur die Ankündigung zur Arbeitsniederlegung angesehen worden. Man hat die Weigerung, mit Nichtorganisierten oder Streikbrechern zusammen zu arbeiten als Erpressung angesehen, indem man von der Erwägung ausgegangen ist, dies geschehe, um die Nichtorganisierten oder Streikbrecher zu zwingen, sich der Organisation anzuschließen und diese dadurch um die Beiträge zu bereichern. Andererseits müßten wir doch darauf hinweisen, daß leider auch Fälle zu verzeichnen sind, wo Angehörige eines in der Mehr-

heit befindlichen Berufsvereins die Kollegen eines kleineren Verbandes durch Drohung zum Uebertritt zwingen wollten. Der Zwang zum Uebertritt in eine den Anschauungen des Einzelnen widersprechende Berufsorganisation ist rechtswidrig, wohl er durch Androhung materieller Nachteile eine Handlung zu erzwingen sucht, die gegen die freie Ueberzeugung verstoßt. Aber auch hierin hat der Krieg erzieherisch gewirkt, indem er die drei Hauptrichtungen der Arbeiterbewegung enger zusammengeführt hat.

Eine nicht ganz so gefährliche Falle ist der § 240 des Strafgesetzbuchs, der von der Nötigung handelt. Nach diesem wird jede widerrechtliche Nötigung bestraft, die durch Gewalt und Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen vorgenommen wird. Anhänger des Koalitionsrechts haben gegen die Fassung dieses Paragrafen wenig auszusagen, da die Auslegung dieser Bestimmung bisher ziemlich liberal war. Auf Drängen von Scharfmacherei hin hat die Regierung in ihrem Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch den Nötigungsparagrafen wesentlich erweitert. Sie verlangte, daß jede in rechtswidriger Absicht erfolgte Bedrohung bestraft werden sollte, während nach dem geltenden Gesetz nur Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen geahndet wird. Drohung ist nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts die Ankündigung eines Übels; rechtswidrig heißt alles, worauf ein durch Klage erzwingbarer Rechtsanspruch nicht besteht. Wenn also die Arbeiter nach erfolglosem Einigungsversuch dem Unternehmer den Streik ankündigen, dann drohen sie bekanntlich mit einem Übel. Wir haben als organisierte Arbeiter daher alle Veranlassung, die früheren Pläne der Regierung, die hoffentlich nicht wieder kommen werden, rechtzeitig zu durchkreuzen und es lieber beim alten zu belassen.

Der dem Nötigungsparagrafen folgende Paragraf im Strafgesetzbuch ist der § 241. Er bestraft die Bedrohung eines anderen mit der Begehung eines Verbrechens. Auch hierbei hat die Regierung in der bereits angezogenen Strafgesetznovelle versucht, eine schärfere Tonart anzuschlagen. Sie schlug eine andere Formulierung vor, die von der Strafrechtskommission sogar noch weiter ausgebaut wurde. Hiernach soll die Vorschrift lauten: „Wer einen anderen durch Drohung mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten in Besorgnis oder Schrecken versetzt“. Ein solches Delikt würde vorliegen, wenn über einen befristeten Betrieb auch die Sperrverhängt würde. Durch die Verkündung der Sperrverfügung ohne weiteres Bedrohung angenommen werden, wodurch der Unternehmer in Besorgnis versetzt wird. Einen Streik ohne Sperrverhängt kann man sich zwar juristisch denken, aber im praktischen Leben und in den Wirklichkeiten des Lohnkampfes läßt sich beides nicht voneinander trennen. Eng hängt hiermit die Behandlung des Landzwanges zusammen. § 126 des Strafgesetzbuchs bestraft die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens. Da das Reichsgericht den Begriff eines solchen Verbrechens scharf abgegrenzt hat, so wurde diese Bestimmung bisher für Koalitionsvergehen so gut wie garnicht angewandt.

Im Gegensatz zum geltenden Recht haben die modernen deutschen Strafgesetzentwürfe den Streik in einem sogenannten gemeinnützigen Betriebe mit den allerschwersten Strafen bedroht. Es würde zu weit führen, die nach dieser Richtung hin unternommenen Versuche der Regierung, der Strafrechtskommission und anderen namhaften Juristen, hierfür die richtige Formulierung zu finden, auch nur rein registrierend wiederzugeben. Nur soviel sei gesagt, daß die im Zuchthausgesetz von 1899 enthaltenen Vorschriften nicht entfernt so weit gingen, als die hier vorgeschlagene Regelung. Daß von der Regierung solche Vorschläge gemacht werden konnten, wundert uns nicht. In der organisierten Arbeiterschaft sah man vor dem Kriege einen Fremdkörper in unserem staatlichen Leben, der kein Verständnis an der Erhaltung der deutschen Industrie und ihrer Fortentwicklung hat. Die Organisationen der Arbeiter haben sich jedoch als eine nationale und wirtschaftliche Notwendigkeit erwiesen und sind überall zur verantwortungsvollen Mitarbeit herangezogen worden. Sie stellen ein notwendiges Glied in unserem Wirtschaftsleben dar.

Als ein weiteres Monstrum sei noch der § 360 Abs. 11 des Strafgesetzbuchs erwähnt, der als Grobeinigungsparagraf weit und breit bekannt ist. Derselbe ist hauptsächlich nach zwei Richtungen hin gegen das Koalitionsrecht verwendet worden, einmal gegen das Streikpostensystem, ferner gegen den Boykott. Was das letztere betrifft, so hat in zivilrechtlicher Beziehung das Reichsgericht stets den Standpunkt vertreten, daß der Boykott kein unerlaubtes Mittel im wirtschaftlichen Kampf ist. Ein dem Boykott verwandtes Mittel ist die Sperrverhängt. Während die Sperrverhängt dem Unternehmer die Produktionsmöglichkeit nimmt, will man durch den Boykott die Absatzmöglichkeit

für den Unternehmer abschneiden. Beide Maßnahmen sind im gewerblichen Kampfe erlaubt, auch wenn es sich nicht um die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt.

Ganz besonders lehrreich sind in der Schrift die beiden Kapitel über die eigentlichen Koalitionsrechtsparagrafen 152 und 153 in der Reichsgewerbeordnung und den strafrechtlichen Schutz des Koalitionsrechts. Der Verfasser läßt hier in seinen Darlegungen alle Hindernisse nochmals Revue passieren und begründet eingehend die sittliche Notwendigkeit eines freien und uneingeschränkten Koalitionsrechts.

Zum Schluß gibt die Schrift Leitätze wieder, welche der Unterausschuß für Arbeitsrecht ausgearbeitet hat. Er verlangt insbesondere: 1. Abänderung des § 253 des Strafgesetzbuchs (Erpressungsparagraf); 2. die §§ 240 (Nötigung), 241 (Bedrohung) und 126 (Landzwang), sind in der vom Reichsstrafgesetzbuch diesen Verbrechen gegebenen Fassung beizubehalten; 3. die von dem modernen Strafgesetzentwürfen in Vorschlag gebrachte Kriminalstrafe für die Arbeitseinstellung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen; 4. dem Grobeinigungsparagrafen ist eine der jetzigen Rechtsprechung des Reichsgerichts entsprechende Formulierung zu geben; 5. hinsichtlich der Bestrafung des Vertragsbruchs sind die geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften nicht zu ändern; 6. der § 153 der Reichsgewerbeordnung ist zu streichen; 7. dem Reichsstrafgesetzbuch ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Der Arbeitgeber, welcher einem Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einem Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder solchen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Veränderung des Arbeitsvertrages ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar“; 8. das summarische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozessordnung schon gegebene Maß hinaus nicht auszudehnen.

Arbeiterorganisationen und Monopolgesetzgebung.

Da voraussichtlich nach dem Kriege die Einführung von Monopolen eine bedeutende Rolle spielen wird, haben die unterzeichneten Arbeiterorganisationen am 16. März ds. Js. gemeinsam folgende Eingabe an den Reichstanzler abgeandt: Die Kriegsbelastung der Reichsfinanzen hat die Frage weitgehender gesetzlicher Eingriffe in das Wirtschaftsleben spruchreif gemacht. Allgemein wird heute erkannt, daß eine Finanzierung des Reiches auf dem bisherigen Wege nicht in genügendem Maße möglich ist.

Dagegen ist wahrscheinlich, daß der einzuschlagende Weg zur Staats- bezw. Reichsmonopolisierung wichtiger Industrien und Gewerbe führen wird. Diese Form dürfte auch aus allgemeinen sozialen Gründen anderen Monopolformen vorzuziehen sein. In Unternehmerkreisen ist man jedoch zur Erörterung der Frage gekommen, wie eine solche Monopolisierung mit den privaten kapitalistischen Interessen in Einklang zu bringen sei. Der Gedanke der Zwangssyndikate unter staatlicher Kontrolle mit fiskalischer Erhebung von Umlagen auf die Syndikatsproduktion hat in jenen Kreisen ernste Befürworter gefunden. Solche Zwangssyndikate würden, heißt es da, zwar einen Teil der Unabhängigkeit der Unternehmer beseitigen, die staatliche Gegenleistung (Beseitigung des Wettbewerbs) sei aber so groß, daß man die Nachteile gern in den Kauf nehmen könne.

Ohne uns vorläufig an den Auseinandersetzungen über die zweckmäßigsten Monopolfragen zu beteiligen, fühlen wir uns verpflichtet, auf die bedeutenden sozialen Seiten der Monopolfragen aufmerksam zu machen. Würden nur die ausschließlichen fiskalischen Interessen, vereint mit denen des Privatkapitals, bei der gesetzlichen Monopolisierung wichtiger Teile der Volkswirtschaft ausschlaggebend sein, dann würden in Deutschland soziale Zustände geschaffen, die für die breiten Volksmassen und insbesondere die Arbeiterschaft die schwersten Nachteile im Gefolge haben müßten. Die rein fiskalischen Interessen führen an sich ungewollt zu einer Verteuerung der Produkte. Dem Privatkapital ist diese Verteuerung direkt erwünscht, weil es auf der anderen Seite von der Zwangssyndikalisierung eine Vereinfachung des Betriebes und des inländischen Absatzes und damit eine Verbilligung von Produktion und Speise mit einer dementsprechend höheren Gewinnrate erwartet.

Wenn auch für die dem Kriege folgenden Jahre mit hohen Warenpreisen gerechnet werden muß, so liegt es doch im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft, eine Verbilligung dieser Preisbildung zugunsten des Privatkapitals zu verhindern. Die Ernährung, Bekleidung und Bekämpfung der breiten Massen sind entscheidend für die Erholung des Volkes von dem Ueberlast, den es durch den blutigen Krieg erlitten hat. Das schon zwingt, dem sozialen Gedanken in der Monopolgesetzgebung weiteisen Raum zu gewähren.

**! Kollegen werbt Mitglieder !
für unsern Gewerksverein !**

Die die gewerkl. Arbeiter u. Angestellten bedeutet die Monopolisierung, wie sie rein kapital. oder privatwirtschaftl. Zwecke verfolgt, die eigene Existenz nach einer letzten existenziellen materiellen Verankerung. Die Erfahrungen aus dem Weltkrieg sind sehr trübe. Die bisher in Deutschland in der Mitte gelangten privatwirtschaftlichen Monopolen, die in Folge der Kriegsjahre, je mehr die Arbeiter in die Betriebe drückten. Ohne gewerkschaftliche Organisation ist kein Aufstieg der Arbeitermassen zu allgemeiner und persönlicher Kultur möglich. Die gewerkschaftliche Organisation gibt dem einzelnen Arbeiter erst das Selbstbewusstsein, das ihn zu höherer geistiger Betätigung anspornt, ihn von dem ausfälligen Gedanken an persönliche Vorteile ablenkt und zu einem wertvollen Gliede der Gesamtheit gestaltet. Diese in der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit eines Menschenaltere herangebrachte Tatsache ist im Kriege aus neue befruchtete worden.

Die industriellen Monopolbetriebe aber erschweren und verhindern gar die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Angestellten. Allerdings in Deutschland erwachsen den Gewerkschaften die Hindernisse, wie im Reich der Kohlenindustrie und des Stahlwerksvertrandes. Das so straff organisierte Kapital der Montanindustrie verwehrt nach Möglichkeit jeden Arbeiter die Möglichkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Aber woher hier und da die dazu angewendeten Mittel fehlen, die für Lohn, Wagnis, Steuern, Abgaben, Steuern und Steuern zu zahlen sind. Die Arbeiter sind in der Lage, die Gewerkschaften zu organisieren, wenn sie die Mittel dazu finden können.

Die hier kurz skizzierten Zustände haben sich bereits in der bisherigen privatwirtschaftlichen Kartellierung zu gesellschaftlich organisierten Monopolen und Syndikaten, die zur Finanzierung des Reiches erörtert werden, würde die Lage der Arbeiter noch schwieriger gestalten, wenn nicht gleich in der kommenden Monopolschöpfung Vorsorge getroffen wird, daß die Arbeiterinteressen die notwendige Berücksichtigung finden. Der von Unternehmerseite propagierte Gedanke, daß die Arbeiter bei der Monopolisierung durch eine größere Stabilität der Arbeitsverhältnisse entschädigt werden, kann in keiner Weise genügen. Es ist richtig, daß in monopolisierten Industrien infolge der planmäßigeren Produktion die Krisengefahr gemindert werden können. Wenn das aber erkaufte werden soll mit einer dauernden Preisgabe des Arbeiterinflusses auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterschutzes usw., dann ist das keine Entschädigung, sondern eine Bestrafung der Arbeiter. Monopolistisch organisierte privatwirtschaftliche Industrien im ganzen Reichsgebiet brauchen grundsätzlich an den Arbeiterrechten nichts ändern, und können doch in der Praxis eine gewaltige Umgestaltung der Lage zu Ungunsten der Arbeiter herbeiführen. Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nur dann mit dem nötigen Nachdruck geführt werden, wenn das Gewicht der möglichen Arbeitseinstellung zu Gunsten der Arbeiter einen Einfluß ausüben kann. Bei der monopolisierten Industrie müßten die Arbeitseinstellungen das ganze Reichsgebiet umfassen, um effektiv zu sein. Die Unternehmer dagegen können ihre Aussperrungswaffe

als durch ihren erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter viel zur Abwendung von Gefahren beitragen könnte. Die monopolistisch organisierten Unternehmer sind aber die größten Feinde der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter, und die enorme gewerkschaftliche Macht dieser Unternehmergruppen war bisher stark genug, einen größeren Einfluß der Gewerkschaften auf die Betriebszustände zu verhindern.

Aber auch wo es den Arbeitern im Monopolbetriebe gelingt, sich zu organisieren, sind die Machtmittel dieser Unternehmungen so ungeheuerlich und so mannigfaltig, daß die Arbeiter schwer darunter leiden müssen. Streiks in kartellisierten oder monopolistisch vereinigten Industrien scheitern oft, nicht etwa an den Gegenansparungen der Arbeitgeberschutzverbände, sondern an der Macht des Syndikatskontors, das die vorhandenen eiligen Arbeiten auf andere nicht am Kampfe beteiligte Betriebe des Kartells verteilen kann. Auch solche Fälle sind vorgekommen, wo in kartellierten Betrieben Streiks provoziert wurden, um die Streikläuse in den Lieferungsverträgen in Anwendung bringen zu können. Der positive Nachweis ist natürlich schwer zu führen, daß im jeweiligen Falle die Unternehmer den Streik provozieren wollten. Aber die Gewerkschaftsführer haben oft genug solche Streiks verhindern müssen, was es ganz klar war, daß kartellisierte Unternehmer den Streik wünschten und durch provokatorisches Auftreten herbeiführen suchten. Je weiter die Kartellierung bzw. Monopolisierung der Industrie durchgeführt wird, je mehr wachsen diese Machtmittel der Unternehmer und je größer werden die Gefahren, die mit einer wachsenden Verbitterung der Arbeitermassen für die ruhige Weiterentwicklung der Volkswirtschaft verbunden sind. Eine solche Verbitterung muß eintreten, wenn die Arbeiter eine dauernde Steigerung der Unternehmerrmacht und der Profitrate beobachten müssen, während ihr eigener Einfluß vermindert wird, die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einseitig durch die kartellierten Unternehmer erfolgt und der Arbeiterschutz infolge der gleichen Machtverhältnisse zu einem weißen Blatt Papier verwandelt wird.

Die hier kurz skizzierten Zustände haben sich bereits in der bisherigen privatwirtschaftlichen Kartellierung zu gesellschaftlich organisierten Monopolen und Syndikaten, die zur Finanzierung des Reiches erörtert werden, würde die Lage der Arbeiter noch schwieriger gestalten, wenn nicht gleich in der kommenden Monopolschöpfung Vorsorge getroffen wird, daß die Arbeiterinteressen die notwendige Berücksichtigung finden. Der von Unternehmerseite propagierte Gedanke, daß die Arbeiter bei der Monopolisierung durch eine größere Stabilität der Arbeitsverhältnisse entschädigt werden, kann in keiner Weise genügen. Es ist richtig, daß in monopolisierten Industrien infolge der planmäßigeren Produktion die Krisengefahr gemindert werden können. Wenn das aber erkaufte werden soll mit einer dauernden Preisgabe des Arbeiterinflusses auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterschutzes usw., dann ist das keine Entschädigung, sondern eine Bestrafung der Arbeiter. Monopolistisch organisierte privatwirtschaftliche Industrien im ganzen Reichsgebiet brauchen grundsätzlich an den Arbeiterrechten nichts ändern, und können doch in der Praxis eine gewaltige Umgestaltung der Lage zu Ungunsten der Arbeiter herbeiführen. Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nur dann mit dem nötigen Nachdruck geführt werden, wenn das Gewicht der möglichen Arbeitseinstellung zu Gunsten der Arbeiter einen Einfluß ausüben kann. Bei der monopolisierten Industrie müßten die Arbeitseinstellungen das ganze Reichsgebiet umfassen, um effektiv zu sein. Die Unternehmer dagegen können ihre Aussperrungswaffe

noch weit besser in Anwendung bringen, um ihrem Standpunkt Nachdruck zu geben, weil sie keine Konkurrenz mehr zu fürchten haben und die faktische Gewalt über die betreffende Industrie im ganzen Reichsgebiet in den wenigen Händen der Monopolisierung ruht. Diese würde also den entscheidenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bekommen, und die erbittertesten wirtschaftlichen Kämpfe wären die unauslöschliche Folge. (Schluß folgt.)

Die Heranziehung der Kriegsbeschädigten zur Kriegswirtschaft.

Wenn das Kriegsamt den zahlreichen Stellen, die für die Kriegsbeschädigten sorgen, noch hinzugezogen ist, so liegt der Grund vor allem darin, daß die gegenwärtige Kriegs- und Wirtschaftslage unbedingt verlangt, daß alle Menschenkräfte — auch die nur beschränkt erwerbsfähigen — in den Dienst des Krieges und der Kriegswirtschaft gestellt werden. Schon durch die große Zahl sind die Kriegsbeschädigten ein wesentlicher Bestandteil unserer kriegswirtschaftlichen Arbeitskräfte, der insofern von besonderer Eigenart ist, als seine erschöpfende Verwendung mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft ist. Wenigstens das Kriegsbeschädigtenproblem noch nicht auf seinem Brennpunkt angelangt ist, der wohl erst in die Zeit nach der Demobilisierung fallen wird, so läßt sich doch schon jetzt erkennen, daß die aus der Zeit vor dem Kriege überkommenen Fürsorgemittel (Rente, Zivilversorgung) für sich allein eine wirkliche Versorgung aller verwundet oder krank aus dem Felde heimkehrenden Kriegsteilnehmer nicht gewährleisten. Um ein Herabgleiten des einzelnen in eine tiefere soziale Schicht zu verhindern, bedarf es der Wiedereingliederung des Kriegsbeschädigten in den Wirtschaftskörper an eine Stelle, in der er mit den ihm verbliebenen Kräften noch ganze Arbeit leisten kann. Bei der Vielseitigkeit unseres Arbeitsmarktes und bei der weitreichenden Arbeitsteilung ist dies in den weitaus meisten Fällen keine von Hause aus unlösbare Aufgabe. Der Gedanke, die Kriegsbeschädigten möglichst restlos wieder dem Wirtschaftsleben zuzuführen, ist auch keineswegs neu; seine große Bedeutung ist frühzeitig erkannt, und ihn in die Tat umzusetzen sind bereits seit langem umfassende planmäßige Veranstaltungen getroffen. Neu ist aber an diesem Aufgabenkreise des Kriegsamtes, daß diese Wiedereingliederung unserer Kriegsbeschädigten und ihre Heranziehung zur Arbeit nunmehr bewirkt wird in systematischer Verbindung mit der Behandlung der Arbeitsfrage überhaupt. Das Kriegs-Arbeitsamt, dem gegenwärtig die Erfassung, die Verwaltung und Verteilung aller Menschenkräfte an erster Stelle obliegt, hat jetzt auch die Aufgabe, für die Kriegsbeschädigten die geeigneten Plätze in unserem Wirtschaftskörper freizumachen nach dem Grundsatz:

Die Arbeit, die ein Kriegsbeschädigter noch leisten kann, darf ihm kein Spender, kein im Vollbesitz seiner Kräfte stehender Arbeiter, wegnehmen! Die Mittel, die der Heeresverwaltung für die Durchführung dieses Grundsatzes z. Bt. zur Verfügung stehen, sind mannigfaltiger Art. Die enge Fühlung, die zwischen ihr und allen kriegswirtschaftlichen Betrieben in Bezug auf die Erhaltung und Zuführung ausreichender Arbeitskräfte besteht, setzt sie in den Stand, auf eine ausreichende Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten mit Nachdruck hinzuwirken.

Die Art und Form, in der sich die Rückführung der Kriegsbeschädigten in einen bürgerlichen Beruf vollzieht, hat im Laufe des Krieges an der Hand der gemachten Erfahrungen

Holz u. Holzarbeit auf dem Kriegsschauplatz.

Von H. Wolff in Friedberg. (Fortsetzung.)

Das weitaus wichtigste Gebiet für Holz und Holzarbeit auf dem Kriegsschauplatz aber ist der Bau von Brücken, der zugleich auch die schwierigste und größte technische Anforderung stellt. Der Bau der Brücken, wie sie auf dem Kriegsschauplatz für die Bewegungen der Truppen notwendig werden, liegt aus in der Hand der Pioniere, welche nicht nur von den Kampfgruppen selbst ausgeht. In diesen und in jedem Falle ist das Holz die Hauptmaterial, und was hier geschieht wird, außer in den großen Anlagen auf dem Gebiet des Reiches, auch in der Holzindustrie. Mit unsere Pioniere können hier weniger die Betonbrücken in Betracht, die aus voneinander getrennten Stahlbetonblöcken mit darüber aufgesetzten Stahlbetonbalken hergestellt werden können, sondern nur die eigentlichen Holzbrücken, die auf dem Kriegsschauplatz überaus notwendig sind, wie aus irgend einem Grunde keine Betonbrücken gebaut werden können, sei es, daß das zu überwindende Gewässer im Bontonschicht ist, oder daß große Tiefen oder Schluchten überbrückt werden müssen. In allen diesen Fällen ist die Hilfe des Holzbaues, der sich im Train des Heeres mit sich führen lassen, notwendig, und es ist auch am Train die Holzindustrie, die die Holzbrücken herstellt. Die Holzbrücken sind in der Regel aus Holz, das im Wald geschlagen werden muß. Die Holzbrücken müssen dann auch oftmals zu Hilfe kommen, um die im Walden Lande allerdings oft mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft ist. In dem Bau solcher Holzbrücken arbeiten Pioniere und Eisenbahntrope zumeist zusammen.

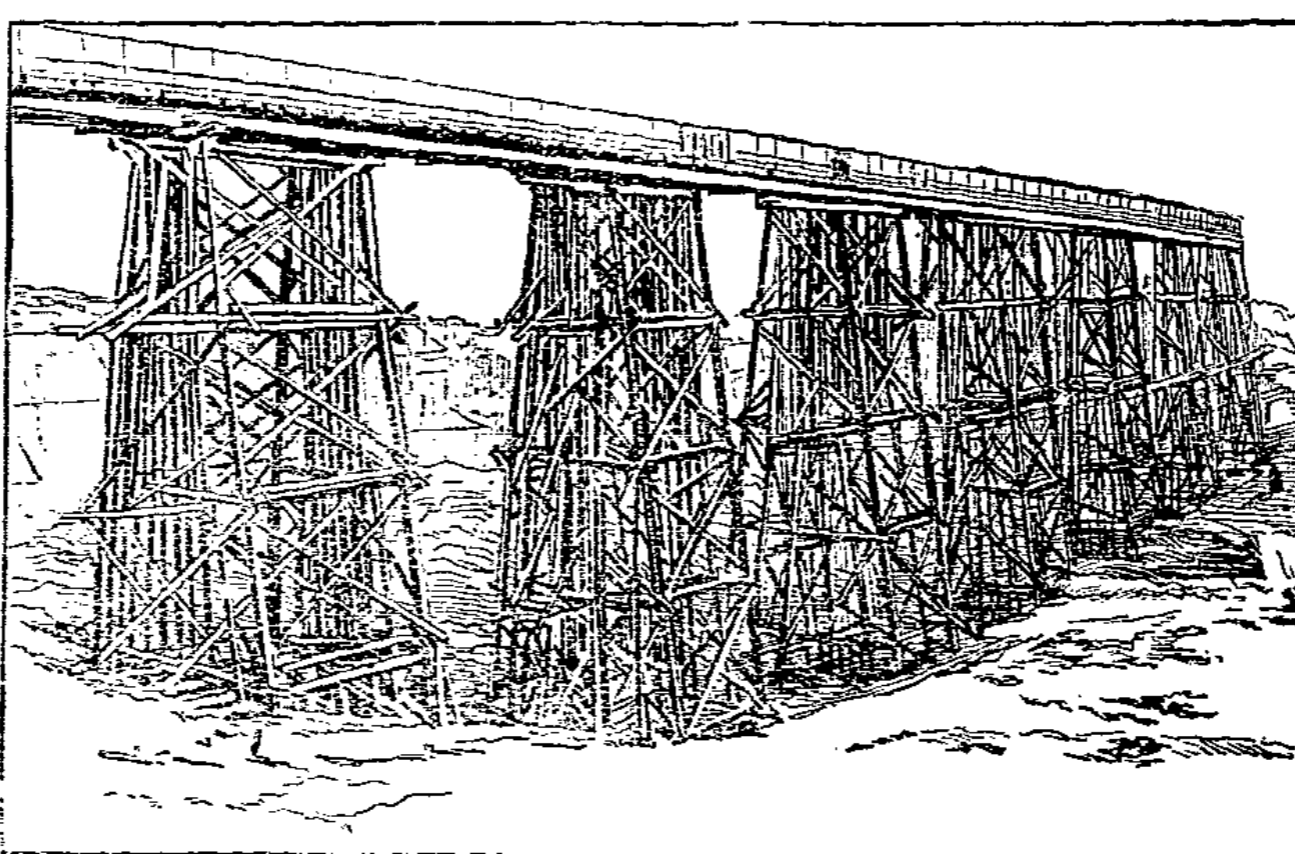


Abb. 3: Kriegsbrücke, von deutschen Pionieren in Frankreich gebaut.

Die Pioniere führen nur den Bau der schweren Kriegsbrücken über größere Wasserläufe aus und haben damit reichlich zu tun. Klünere Brücken dagegen, die sogenannten Feldbrücken, die zum Uebergang über kleinere Gewässer, Höhlwege und ähnliche Wegeunterbrechungen dienen, sind von den Truppen selbst gebaut werden. Infanterie wie Kavallerie haben zu diesem Zwecke besondere, für den Brückenbau ausgebildete Abteilungen und führen die notwendigen Werkzeuge im Train mit sich. Auch unter diesen Feldbrücken gibt es nach Größe, Verwendungszweck und Ausführung sehr verschiedene Arten. Hierher gehören zunächst Stege- und Schnellbrücken, die nur 1/2-1 m breit und für den Uebergang einzelner Mannschaften zu Fuß bestimmt sind. Zur Unterstützung solcher Brücken dienen Halbboote, während die Brückenbahn aus einer Reihe von Brückentafeln hergestellt wird, die entweder in vorbereiteter Form mitgeführt werden oder nötigenfalls erst hergestellt werden müssen. Solche Brücken können nur bei schwachem Strom gebaut werden; Pferde dürfen auf ihnen nicht überlegt werden; vielmehr müssen Reiter, die solche Brücken benutzen wollen, ihre Pferde schwimmen lassen. Etwas stärkere Brücken dieser Art, die bis zu zwei m breit sind, sind die sogenannten Laufbrücken, die für den Uebergang von Infanteristen, abgesehenen Reitern und ausnahmsweise auch, und wenn sie genügend stark sind, für die Ueberführung leichter und unbespannter Geschütze, Maschinengewehre und Fahrzeuge dienen. Solche Brücken werden aus abwechselnd nebeneinandergestellten Ganz- oder Halbbooten gelegt, wobei die Brückenbahn aus zwei Bahnen gebildet wird. Verstärkte Laufbrücken endlich, die auf dem Weg auf Ganzbooten verlegt werden und deren Brückenbahn aus drei festverbundenen Bahnen gebildet wird, werden bis zu 3 m breit gebaut und dienen für den Uebergang von Infanterie in Marschkolonnen, Feldgeschützen, Maschinengewehren und Geschützsagagen. Die Werkzeuge für solche Brücken werden nur von der Kavallerie mitgeführt.

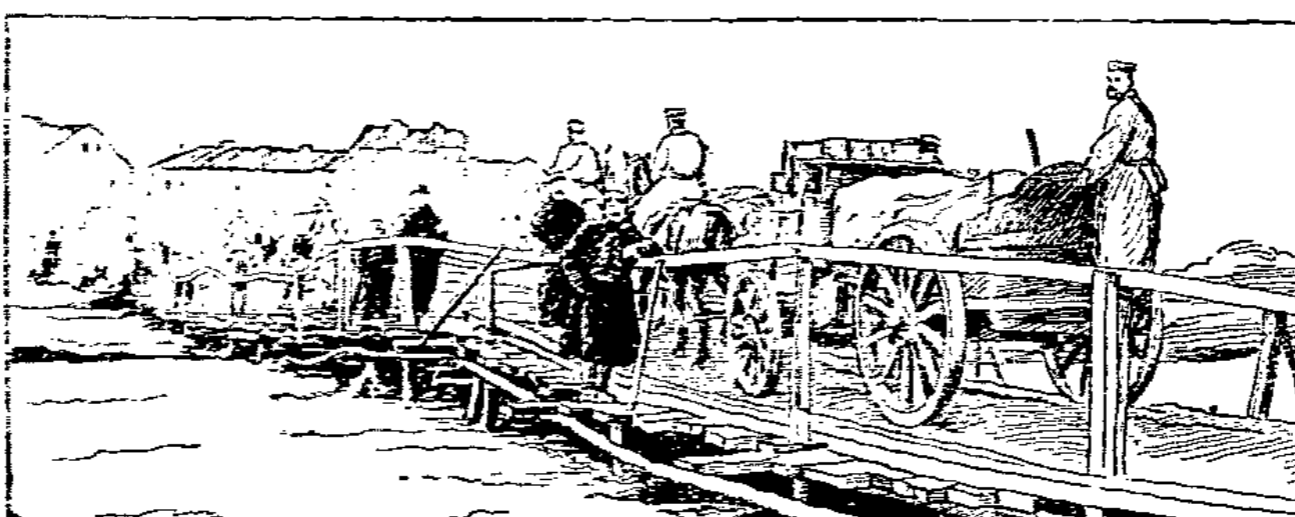


Abb. 4: Wehelfeldbrücke.

Ein ganz eigenes und ganz einzigartiges Kapitel des Holz- und Brückenbaues auf dem Kriegsschauplatz sind endlich die sogenannten Wehelfeldbrücken. Während die vorgenannten Kriegs- und Feldbrücken aus den von den Truppen im Train mitgeführten fertigen oder vorbereiteten Werkteilen hergestellt werden, werden die Wehelfeldbrücken aus beigetriebenen Werkstoff und in verschiedenster Art und Weise, wie es die gegebenen Verhältnisse der augenblicklichen Lage mit sich bringen, errichtet. (Schluß folgt.)

gewisse Wandlungen und Verbesserungen erfahren. Man ist immer mehr zu der Erkenntnis gekommen, daß Berufsberatung und Berufsausbildung möglichst frühzeitig einsetzen muß. Daraus ergab sich die Notwendigkeit eines engen Zusammenarbeitens zwischen den militärischen Stellen und den Organen der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge, denen es obliegt, die Kriegsbeschädigten nach ihrer Entlassung aus dem Heere zu betreuen. Schon während der Lazarettzeit erfolgt die Berufsberatung des kriegsunbrauchbar gewordenen Mannes, und sobald die Arbeitskräfte auch nur teilweise wiederhergestellt sind, wird mit der praktischen Arbeit begonnen. Soweit der Zustand des einzelnen Kriegsbeschädigten es erforderlich macht, findet meist in Verbindung mit den Lazaretten selbst in besonderen Werkstätten und Berufsschulen aller Art eine Ausbildung zu einem bürgerlichen Berufe statt. In immer steigendem Maße läßt sich erfreulicherweise auch die Industrie die Ausbildung geeigneter Kriegsbeschädigter in ihren Betrieben selbst angehen. Dies hat gegenüber den Lazarettwerkstätten den Vorzug, daß bei dieser Art der Unternehmung der Kriegswirtschaft nicht in wesentlichem Umfange Maschinen, Werkzeuge, Material und die zu Unterweisungszwecken erforderlichen Facharbeiter und Werkmeister entzogen werden. Auch die Unterbringung des angeleiteten Mannes in eine passende Arbeitsstelle vollzieht sich naturgemäß leichter, wenn ihn ein industrieller Werk anerkennt und alsdann seine Einstellung entweder im eigenen Betriebe oder bei einer befreundeten Firma veranlaßt. Erfolgreiche Erfolge haben in Bezug auf die Unterbringung Kriegsbeschädigter auch die für einzelne Berufsgruppen bestehenden Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzuweisen. Soweit eine Unternehmung des Kriegsbeschädigten nicht erforderlich ist, wird dafür gesorgt, daß seine Arbeitskräfte während des bisweilen lange dauernden Lazarettaufenthaltes nicht brachliegen. Die Beschäftigung in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben aller Art wird jedem genesenden Soldaten gern gestattet, sofern es der Arzt erlaubt und unter der Voraussetzung, daß ein angemessener Lohn gewährt wird. Diese Arbeitstherapie hat außerordentlich günstige Wirkung gezeigt, und die genesenden Soldaten ergreifen gern die Gelegenheit, sich zu ihren Gehilfen noch eine bisweilen recht stattliche Summe hinzu zu verdienen.

Eine wesentliche Einschränkung mußte während des Krieges mit Rücksicht auf die gewaltigen Veränderungen in unserem Wirtschaftsleben der bisherige Grundbesitz erfahren, daß der Kriegsbeschädigte möglichst seinem früheren Berufe und zwar in seiner Dauerstellung wieder zugeführt werden muß. Großgewerbebezweige, wie die Textil- und Luxusindustrie und die gesamte Privatbautätigkeit, liegen darnieder und bieten daher gerade dem beschränkt Erwerbsfähigen vorläufig kein Fortkommen. Mit Rücksicht hierauf und im Hinblick auf die Notwendigkeit, alle Menschkräfte in den Dienst des Krieges zu stellen, hat das Kriegsamt in einem Erlaß vom 27. 12. 1916 (Nr. 70/12. 16 A Z S 6) die stello. Generalkommandos darauf hingewiesen, daß alle Kriegsbeschädigten der Kriegsarbeit zuzuführen sind. Kriegsarbeit ist selbstverständlich und mit an erster Stelle auch die Arbeit in der Landwirtschaft. Von einer Unternehmung der vom Lande stammenden und für landwirtschaftliche Arbeit noch brauchbaren Leute für die Kriegsindustrie wird daher abgesehen, um der Landwirtschaft diese Arbeitskräfte nicht zu entziehen. Die Heeresverwaltung trifft auch im übrigen nach Möglichkeit Vorkehrungen, um den vom Lande stammenden Kriegsbeschädigten zur Rückkehr in seine Heimat zu bestimmen, da dort für ihn zweifellos am besten gesorgt ist.

Ueber das gegenwärtige Ziel, alle Kriegsbeschädigten der Kriegsarbeit zuzuführen, besteht Uebereinstimmung zwischen der Heeresverwaltung und den bürgerlichen Stellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat dem bereits genannten Erlaß des Kriegsammtes vom 27. 1. 16 freudig zugestimmt und namentlich hervorgehoben, daß durch eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit auch alle weiteren Fragen einer glücklichen Lösung zugeführt werden können.

Auf Grund des planmäßigen Zusammenwirkens der militärischen und bürgerlichen Stellen vollzieht sich denn auch z. B. die Rückkehr der kriegsunbrauchbaren Kriegsbeschädigten in das wirtschaftliche Leben alles in allem genommen verhältnismäßig so glatt, daß erhofft werden darf, auf dem vom Kriegsamt beschrittenen Wege auch die besonders schwierige und große Aufgabe zu bewältigen, die Kriegsbeschädigten nach Wiederehrung friedlicher Verhältnisse ihren ursprünglichen Berufen und dauernden Stellen zuzuführen.

Arbeitsniederlegungen während des Krieges.

Bei Ausbruch des Krieges wurden von den Organisationen aller Richtungen die bestehenden Streiks für beendet erklärt. Die große Arbeitslosigkeit wurde verhältnismäßig gut überstanden, weil die Organisationsstellen überall helfend eingriffen. Dieses vaterländische Verhalten wurde von der Regierung und von den Militärbehörden wiederholt anerkannt und unter ihrer Mitwirkung gelang es, manche während des Krieges entstandenen Differenzen ohne Arbeitsstörung zu schlichten.

Durch die immer größer werdenden Ernährungsschwierigkeiten ist die großstädtische Bevölkerung nach und nach in eine gereizte und erbitterte Stimmung hineingeraten. Wir wollen heute nicht untersuchen, inwieweit diese Stimmung berechtigt ist. Fehler sind gemacht worden und werden noch heute gemacht. Der Glaube an eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel ist nicht sehr stark vertreten, vielmehr ist die Auffassung vorhanden, daß Einzelne genug haben, während die Anderen darben.

Die gereizte Stimmung ist von radikalen Elementen in unverantwortlicher Weise geschürt worden. Es ist nichts leichter, als eine aufgeregte und gereizte Menge zur Siedehitze zu bringen. Der Streit in der Sozialdemokratischen Partei hat sehr viel zu diesem Zustand beigetragen. Die radikalen Anhänger der sog. Arbeitsgemeinschaft wollten beweisen, daß sie die Masse regierten.

Am 16. April wurde die Brotration herabgesetzt und an diesem Tage wurde an vielen Stellen die Arbeit niedergelegt. Die Führer der Organisationen haben vor diesem Schritt gewarnt und immer wieder betont, daß durch eine Arbeitsniederlegung kein Gramm Brot mehr entstehe, aber vergebens. R.T.B. meldete am Abend des 16. 4.: „Die von den Berliner Metallarbeitern für heute beschlossene Arbeitsniederlegung in Groß-Berlin ist zum Teil zur Durchführung gekommen und wohl erheblich hinter den Erwartungen der Veranstalter zurück-

geblieben. Es haben an ihr ungefähr 125 000 Arbeiter teilgenommen, diese von ihnen sogar erst nach Ableistung der Frühstück. Die im Laufe des Vormittags abgehaltenen Werkstattversammlungen zeigten eine im Verhältnis zur Zahl der Anwesenden recht geringe Beteiligung. Dasselbe gilt im allgemeinen auch von den Straßenumzügen, die sich im Anschluß daran bildeten und durchweg bald zur Auflösung kamen, so daß das Straßenbild namentlich im Innern der Stadt fast gar keine Veränderung erlitt. Die bei solchen Anlässen sich immer „radikal“ gebarenden jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen versuchten vergeblich, durch an sich unbedeutende Ausschreitungen die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu stören. — Trotz dieses harmlosen Verlaufes der Kundgebung bleibt immerhin zu bedauern, daß sie überhaupt stattgefunden hat. Schon die Rücksicht auf die zu erwartenden übertriebenden Darlegungen der Auslandspresse und die Tatsache, daß zurzeit jede verlorene Arbeitsstunde nur unseren Gegnern zugute kommt, hätte die Veranstalter bestimmen sollen, von ihrem Vorhaben zurückzutreten, zumal ja über den mit dem Arbeitsverhältnis selbst nicht in Verbindung stehenden Beschwerdegrund, die Verkürzung der Brotmenge, von den zuständigen Behörden unter Betonung der unbedingten Notwendigkeit dieser Verkürzung rechtzeitig öffentlich und in erschöpfender Weise Auskunft gegeben worden war.“

Am 18. 4. wurde die Arbeit in den meisten Betrieben wieder aufgenommen, der Rest folgte einige Tage später. Am 19. 4. richtete Generalfeldmarschall v. Hindenburg an den Chef des Kriegsammtes, Generalleutnant Groener folgendes Schreiben:

„In den letzten Tagen waren mir Arbeitseinstellungen in einer großen Zahl der Berliner Fabriken für Kriegsmaterial gemeldet worden. Aus den Mitteilungen Gw. Erzellenz ersehe ich zwar, daß mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen ist. Die Tatsache jedoch, daß eine Arbeitsniederlegung in der Rüstungsindustrie in größerem Umfange aus Gründen der Ernährungslage überhaupt möglich war, zwingt mich zu folgenden Ausführungen: Die Gesamtbevölkerung wird von der notwendig gewordenen Verringerung der Brotration schwer getroffen. Ich zweifle aber nicht, daß die gleichzeitig erfolgte Erhöhung der Fleischration und die nunmehr wieder einsetzende regelmäßige Belieferung mit Kartoffeln als Ersatz für die verringerte Brotmenge gelten können. Auch halte ich es für sicher, daß alle an der Aufbringung und Verteilung dieser Lebensmittel beteiligten Bevölkerungskreise und Behörden sich des Ernstes der Lage bewußt sind, und daß es auf diese Weise gelingen wird, die gegebenen Zusagen zu erfüllen. Um so weniger kann meines Erachtens die heimische Ernährungslage ein Grund zur Arbeitseinstellung sein. Ich halte es für meine Pflicht, Gw. Erzellenz darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auszukämpfenden Schlacht eine ungeminderte Erzeugung an Kriegsmaterial aller Art die allem anderem vorantretende Aufgabe ist, und daß jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeitseinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft bedeutet und sich mir als eine unfühbare Schuld am Heer und besonders an dem Mann im Schützengraben, der dafür bluten mußte, darstellt. Ich bitte Gw. Erzellenz darum, mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklichster Weise gefördert wird und daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Aufklärung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, die mir die erste Vorbedingung zur Erreichung unseres großen Zweckes zu sein scheint.“

gez.: v. Hindenburg.“

Generalleutnant Groener hat an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, den Verband der deutschen Gewerksvereine, die polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht folgendes Schreiben gerichtet:

„Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat mir das in Abschrift beigelegte Schreiben überreicht, das ich gleichzeitig der Tagespresse zur Veröffentlichung zugehen lasse. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß es in erster Linie Aufgabe der berufenen Vertreter der Arbeiter sein wird, die von dem Generalfeldmarschall in Anregung gebrachte Aufklärung in umfassender Weise zu organisieren und nachhaltig zu fördern. Eine wichtige Grundlage für den Erfolg des wirtschaftlichen Durchhaltens in der Heimat ist die rückhaltlose Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen mit dem Kriegsamt, was dies auch bei der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Worte des Feldmarschalls werden gewiß dazu beitragen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich dessen bewußt bleibt, daß die im Hilfsdienstgesetz für den Krieg vorgesehene Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiterschaft nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gebracht hat. Daher beziehe ich auch nicht, daß dieser Appell an das Verantwortungsgesühl und Pflichtbewußtsein in der Arbeiterschaft vollen Widerhall finden wird.“

gez. Groener.“

Der Verband der deutschen Gewerksvereine hat seinen Standpunkt durch folgende Zeitungsnotiz nochmals bekräftigt: „Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine hat sich schon in seiner Sitzung am Freitag, den 13. April, mit den angehenden Gerüchten über bevorstehende Arbeitsniederlegungen befaßt und sich ganz entschieden gegen derartige Demonstrationen erklärt. Nachdem nun doch teilweise Arbeitsniederlegungen erfolgt sind und von gewisser Seite noch weiter geschürt werden, erscheint es notwendig, mit allem Nachdruck zu erklären, daß die Gewerksvereine auf keinen Fall Arbeitsniederlegungen billigen oder unterstützen und ihre Mitglieder dringend davor warnen, sich an solchen zu beteiligen. Die gestern veröffentlichten Schreiben des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg und des Chefs des Kriegsammtes, Generalleutnant Groener, finden die vollste Anerkennung in den Kreisen der Gewerksvereine und werden Veranlassung zu weiteren Beratungen und Kundgebungen der gesamten Arbeiter- und Angestelltenorganisation geben.“

Der Arbeitsmarkt im Februar 1917.

Im Monat Februar zeigt sich nach dem Reichsarbeitsblatt keinerlei wesentliche Verschiebung des Bildes, welches das deutsche Wirtschaftsleben seit Monaten bietet. Im Vergleich

zum Februar des Vorjahres ist verschiedentlich noch eine weitere Steigerung der Beschäftigung festzustellen.

Im Bergbau und Hüttenwesen herrschte dieselbe außerordentlich lebhaft nachgefragte, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend war. Dem Vorjahr gegenüber ist im Bergbau im allgemeinen eine Verbesserung nicht hervorzuheben. Demgegenüber zeigt aber die Eisen- und Metallindustrie wie der Maschinen- und Apparatebau vielfach eine weitere Steigerung der angipanten Beschäftigung dem Februar 1916 gegenüber. Zahlreiches gilt auch für die elektrische Industrie. In der chemischen Industrie, in der sich die Lage im allgemeinen auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre behauptet, ist verschiedentlich gleichfalls der Geschäftsgang befriedigender als im Februar des Vorjahres ausgefallen. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat sich im ganzen ein Rückgang geltend gemacht.

Die Nachweisungen der Krankentafeln ergeben für die am 1. März 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. Februar gegenüber insgesamt eine Zunahme um 29 331 Beschäftigte oder 0,37 v. H. (gegenüber einer Abnahme der Beschäftigtenzahl um 0,44 v. H. im Vormonat). An der Zunahme der Beschäftigten sind sowohl die Männer als auch die Frauen und Mädchen beteiligt. Die Zunahme der männlichen Beschäftigung beträgt 4228 oder 0,11 v. H. (gegenüber einer Abnahme um 1,16 v. H. im Monat zuvor). Etwas größer ist die Erhöhung der weiblichen Beschäftigtenzahl. Sie stellt sich am 1. März auf 25 108 oder 0,51 v. H. gegenüber dem 1. Februar (Zunahme um 6,29 v. H. im Vormonat). Im Vergleich zum Vorjahre ist die Zunahme im Berichtsmonat größer ausgefallen und zwar nicht nur deshalb, weil die Männer dieses Monats nicht wie im vorigen Jahr eine Abnahme aufzuweisen hatten, sondern weil auch die weibliche Beschäftigung etwas stärker zugenommen hat als im vorigen Jahre. Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankentafelstatistik nicht einbezogen ist. Die Krankentafelstatistik gibt also kein vollständiges Bild von dem Umfang und der Veränderung der männlichen Beschäftigung. Das sei ausdrücklich betont angesichts der von einer Seite gemachten Ausfertigung, daß die im vorigen Heft des Monats-Arbeitsblattes gegebene Kennzeichnung der Lage im Monat Januar (als dem Vormonat gegenüber unverändert) nicht in Uebereinstimmung zu bringen sei mit der ziffernmäßigen Abschwächung der Beschäftigung (um 0,44 v. H.), welche die Krankentafelstatistik erkennen läßt. Abgesehen davon können so geringe zahlenmäßige Verschiebungen, wie die von noch nicht 0,5 v. H., gegenüber den Feststellungen in den Industrieberichten nicht ins Gewicht fallen.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 36 Fachverbänden, die für die 813 584 Mitglieder berichten, wurden Ende Februar 12 797 Arbeitslose oder 1,6 v. H. gegen 1,7 v. H. im Vormonat ermittelt. Die Arbeitslosenziffer ist also um ein Geringes gesunken. Die Arbeitslosigkeit insgesamt stellte sich im Berichtsmonat gegen den Februar in den drei vorhergehenden Jahren zum Teil wesentlich niedriger, da sie 1914 3,7, 1915 5,1 und 1916 2,8 v. H. betrug.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt wie im vorigen Monat auch dieses Mal für das männliche Geschlecht ein geringes Steigen des Andrages der Arbeitsuchenden erkennen, während auf dem weiblichen Arbeitsmarkt der Andrang der Bewerberinnen weiterhin gesunken ist. Im Februar kamen bei den Männern 62 Arbeitsuchende (gegen 61 im Vormonat) auf je 100 offene Stellen, während beim weiblichen Geschlecht sich der Andrang von 115 Arbeitsuchenden bei je 100 der gemeldeten offenen Stellen auf 112 v. H. verminderte.

Die bis Mitte März reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ zeigt keine wesentliche Veränderung an.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen für Rheinland keinerlei erhebliche Abweichung der Lage des Arbeitsmarktes vom Vormonat erkennen; das gleiche gilt auch für den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in Nordrhein. In den thüringischen Staaten konnten die sich meldenden Arbeiter aus dem Spinnstoffgewerbe wie aus der Porzellanindustrie usw. ohne erhebliche Schwierigkeiten untergebracht werden. Auch sonst hat sich die Lage der Arbeitsuchenden beiderlei Geschlechts im allgemeinen günstiger gestaltet, als sie in den Vormonaten war; das wird insbesondere aus Württemberg berichtet. Für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen wie für Westfalen wird eine Verringerung des Andrages von Arbeitskräften festgestellt. In Ostpreußen wie in Baden tritt ein Rückgang von Angebot wie Nachfrage hervor. Im Königreich Sachsen ist die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im allgemeinen etwas geringer gewesen, als sie im Vormonat war.

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

Die Säge- und Hobelwerke wie die Kistenfabriken hatten im Februar ebenso gut wie im Januar d. J. und wie im Februar des Vorjahres zu tun.

Die Möbeldindustrie berichtete im allgemeinen gleichfalls über keine Veränderung; doch ist die Lage verschiedentlich besser als im Vorjahr um die gleiche Zeit. Nur einer der Berichte stellt fest, daß sowohl dem Vormonat als auch dem Vorjahr gegenüber eine Abminderung eingetreten ist (der Berichtsfasser führt aber an, daß Arbeiterundenarbeit notwendig war.)

Die Holzlager- und Schattendeckelfabriken hatten im Februar ebenfalls sehr guten Fortschritt zu tun, wie im Januar d. J. und wie im Februar des Vorjahres.

Der Handel an Holzwarenherstellung war im Berichtsmonat etwas besser als im Vormonat und im Februar 1916.

Die Holzware nach Kältern, Bottichen und dergl. war auch im Februar wieder sehr gut. Dem Januar gegenüber ist nach den vorliegenden Berichten eine Veränderung nicht eingetreten. Die Geschäftslage blieb auch der des Vorjahres.

Die Holzwarenindustrie hatte befriedigend zu tun. Im Vergleich zum Vorjahr war die Lage etwas besser. Zum Teil ist auch die Nachfrage nach Kerbwaren und Rehrmöbeln besser als im Januar ausgefallen. Vereinzelt wird allerdings angeführt, daß der Umsatz im Februar 1916 größer als im Berichtsmonat war.

Die Schirmfabriken waren teils ebenso reger wie im Februar 1916 beschäftigt.

Rundschau.

Nur ein paar Pfennige!

Wie oft kann man bei Warenpreiserhöhungen hören oder lesen: Die paar Pfennige, um die dieses oder jenes Produkt teurer wird, spielen im Haushalt gar keine Rolle. Man rechnet aus, wenn z. B. das Pfund Butter um 20 S teurer wird, daß dies auf die heutige Ration „ganze 3 S pro Woche, also das ganze Jahr 150 S ausmacht“. Bei der Forderung, eine Erhöhung des Brotgetreidepreises vorzunehmen, las man: „Auf alle Fälle würden solche minimalen Preisausschläge, falls sie sich nicht ganz vermeiden lassen, vom Verbraucher nicht als Härte empfunden werden“. Als das Brot in Berlin von 64 Pfennig plötzlich auf 80 S stieg, hatte man wiederum die Ausrede zur Hand, daß das die Woche „ganze 16 S ausmacht, gewiß ein unerheblicher Betrag“. So las man es bei der Preiserhöhung des Zuckers, der Kartoffeln und bei allen anderen Lebensmitteln, aber auch bei Kohlen und den notwendigen Bedarfsgegenständen. Es mag richtig sein, daß die Preiserhöhung für das einzelne Produkt für sich genommen im Haushalt eine nicht allzu erhebliche Rolle spielt. 3 S für Butter oder 2 S für Zucker die Woche wäre zu ertragen; aber nimmt man die notwendigen Lebens- und Bedarfsgegenstände zusammen und nimmt auch die Aufwendungen nicht nur für eine einzelne Person sondern für eine mehrköpfige Familie und auf das Jahr an, dann kommen doch Summen heraus, die in einem anderen Licht erscheinen. Sehen wir das an einigen Beispielen: Wird das Brot die Woche 16 S teurer, dann macht das bei einer fünfköpfigen Familie 80 S wöchentlich, mithin das Jahr 40.— M. Bei einer Verteuerung von 3 S auf das zusehende Quantum sind das 3 mal 52 mal 52 sind rund 8.— M. Bei der Zuckerpriiserhöhung um 5 S macht es rund 13.— M. Bei der Milchpreiserhöhung um 12 S, wie man sie vorhat, würde das bei drei Kindern rund 20.— M. machen. Bei der Kartoffelpreiserhöhung um 2 Pfg. pro Pfund würden bei fünf Köpfen und einer Kopration von 7 Pfund pro Woche jährlich 35.— M. mehr erforderlich sein. Bei einer Gleichverteuerung von 20 S für das Pfund und bei einer Ration von 250 Gramm beträgt die Mehrausgabe jährlich 26.— M. Die „wenigen Pfennige“, die der Konsument angeblich nicht verspüren soll, machen also schon bei den sechs Posten Brot, Butter, Zucker, Milch, Kartoffeln und Fleisch rund 150.— M. jährliche Mehrausgaben aus. Nun werden aber ein und dieselben Produkte in einem Jahre mehrmals um „wenige Pfennige“ erhöht. Die Erhöhung beträgt sogar bei einigen Produkten 200 bis 300 Prozent. Rindfleisch kostete z. B. nach dem Wochenbericht der Preisstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins Nr. 44 das Pfund im September 1914 104 S, im September 1915 142 S, im September 1916 293 S, also 189 S mehr. Das macht bei einer fünfköpfigen Familie, der wöchentlich 2½ Pfund zuzieht, 4,74 M oder jährlich 250.— M. Mehrausgabe aus, und „solche minimalen Preisausschläge werden vom Verbraucher nicht als Härte empfunden“. Diese Redensart hätte längst verschwinden müssen, wenn die Fragen mit der nötigen Aufrichtigkeit behandelt würden. Heute spielen im Haushalte der Minderbemittelten schon „wenige Pfennige“ eine große Rolle, und die Mehrausgaben gehen, wie unser Beispiel beweist, schon in die Hunderte Mark. Trotzdem sollen wieder Kartoffeln, Zucker, Brotgetreide usw. teurer werden. Wann wird denn endlich mit dem „Aufschlag um wenige Pfennige“ Halt gemacht? Es wäre die höchste Zeit.

Sicherung der Ernährung.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat sich gegenüber dem Berliner Vertreter des „Dollandsche Nieuwe Büro“ über den Stand der Nahrungsmittelfrage in Deutschland ausführlich ausgesprochen. Er meinte zunächst, eine so schwere Zeit, wie die letzten drei Monate, werde, wie lange der Krieg auch noch dauern möge, für Deutschland, und namentlich für die städtischen Großstädte, nicht wiederkehren. Da die Kartoffelernte des Jahres 1916 unter der Hälfte des normalen Ertrages zurückgeblieben war, so mußte man die vorzüglich gediehene Kohlrabe zur Hilfe nehmen, die sonst vorwiegend als Viehfutter verwendet zu werden pflegt, jetzt aber zu Millionen Tonnen Fleischschlacht und in die Großstädte gebracht wurde. Trotz der schlechten vorjährigen Ernte ist der Kartoffelvorrat noch genug, um durchzuhalten, bis die neue Kartoffel auf den Markt kommt. Für die Ernährung der städtischen Bevölkerung

sind täglich etwa 1500 Eisenbahnladungen Kartoffeln nötig; in den nächsten 14 Tagen wird die tägliche Lieferung auf 3000 Wagenladungen gebracht werden, um in allen Städten Reserven zu schaffen.

Den Ertrag der vorjährigen Getreideernte hat man anfangs unrichtig taxiert. Erst jetzt im April findet eine genaue Bestandaufnahme statt, die, wie man erwartet, ein günstigeres Ergebnis haben wird, als die vom 15. Februar. Mit Rücksicht auf die knappen Vorräte an Viehfutter muß die Schweinehaltung beschränkt werden. Es sind gegenwärtig in Deutschland 7½ Millionen Ferkel und Jungschweine (unter 6 Monaten) und 5½ Millionen ausgewachsene Tiere vorhanden. Davon können ohne Nachteil in den nächsten Monaten 3 bis 3½ Millionen geschlachtet werden. Die Kinderzahl hat sich in den drei Kriegsjahren sogar vermehrt. Sie betrug am 2. Dezember 1912 rund 20 182 000 Stück, während am 1. Februar 1917 21 337 000 Stück gezählt wurden. Selbst wenn durch die Erhöhung der Fleischration sich der Bestand in den nächsten vier Monaten um eine Million verringern sollte, wäre also der Vorrat noch ebenso groß wie im Friedensjahr 1912.

Durch die Verringerung der Kinderzahl wird die Buttererzeugung nicht merkbar beeinträchtigt werden. Vielmehr dürfte diese nach Beginn des Weidenganges rasch steigen. Die Maßnahmen für die Erfassung der gesamten Buttererzeugung sind jetzt so vervollkommen, daß die Bevölkerung nicht nur noch Butter erhalten kann, sondern auch die Ansammlung einer Reserve für den Winter möglich ist, die uns ganz unabhängig von der Zufuhr des Auslandes machen wird. Was die Ausfuhren für die nächste Ernte anbetrifft, so ist zwar die Ausfuhr durch den lange anhaltenden Frost um einige Wochen zurückgeblieben, doch kann man mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die ganze vorgesehene Anbaufläche trotzdem bebaut werden wird. Die Berichte über den Stand der Winterfrüchte lauten größtenteils günstig.

Milchüberfluß?

Das Berliner Handelsregister berichtet die Gründung einer Reichstrochungs-gesellschaft, die in erster Linie Anlagen zum Trocknen und Eindicken von Milch betreiben will. Großzügig natürlich, denn das Gründungskapital beträgt 3 Millionen Mark. Die erste Fabrik ist in Waren i. M. schon im Bau begriffen. Uns will scheinen, man könnte mit diesen Millionen das Milchtransportwesen gründlich reorganisieren, so daß die Milch aus den viehreichen Gegenden wieder wie im Friedenszeiten schleunigst an die Städte herangeschaft werden könnte und frisch und wertvoll zur Ernährung der Kinder diene. Reichsgesellschaften, welche die notwendigen Nahrungsmittel nur verteuern und so teuer liefern, daß alle Gründungs- und sonstigen Kosten schon während des Krieges bis auf den letzten Pfennig abgeschrieben werden können, haben wir jetzt wirklich genug.

Sichert die Kleingärten!

Die Kriegsverhältnisse haben bekanntlich eine ungemein starke Entwicklung des Kleingartenwesens gezeitigt und überhaupt den Hunger der städtischen und gewerblichen Bevölkerung nach Land, das sie selber bebauen kann, in weitem Umfange geweckt. Es ist aber zu erwarten, daß diese starke Nachfrage der städtischen und gewerblichen Bevölkerung nach Land auch nach dem Friedensschluß andauern wird. Schon die hohen Lebensmittelpreise und die Lebhaftigkeit des nun einmal erwachten Wunsches nach Leben und Tätigkeit im Freien werden dafür sorgen. Andererseits werden aber die Schranken, die einer rücksichtslosen Preisausnutzung des in Frage kommenden Landes durch die Eigentümer jetzt noch entgegenstehen, mit Friedensschluß zum großen Teile fallen. Vielfach sind Pachtverträge mit niedrigen Preisen für die Kriegsdauer abgeschlossen, die dann hinfällig werden und ganz allgemein wird dann der moralische Zaum fallen, den jetzt doch der Ernst des Krieges der Preistreiberie anlegt. Es ist also dringende Gefahr vorhanden, daß nach Kriegsbeendigung große Preiserhöhungen des für die städtische und gewerbliche Bevölkerung benötigten gärtnerischen und landwirtschaftlichen Geländes eintreten; daß sich eine lebhaftere Spekulation entwickelt und daß die jetzigen schönen Anfänge durch eine unheilvolle Entwicklung in der Zukunft wieder weggewaschen werden. Das darf aber natürlich nicht geschehen und dagegen muß jetzt schon Vorsorge getroffen werden. Abhilfsmittel stehen ja auch mancherlei zur Verfügung, z. B. die dauernde Überführung von möglichst viel Land durch Ankauf usw. in öffentliche und gemeinnützige Hände, planmäßige Vereinbarungen mit den Eigentümern über Freije und Verpachtung des Landes usw. für längere

Zeit durch die Gemeinderwerbungen und andere Stellen von Einfluß und Erfahrung, ebenso auch Verpachtung größerer Landflächen durch die Gemeinden auf längere Zeit. Auch die dauernde Aufnahme der Kleingartenkolonien in die Bebauungspläne und überhaupt die entsprechende Gestaltung der Bebauungsbestimmungen ist berufen, eine Rolle zu spielen. Endlich kommen auch die Festsetzung von Höchstpreisen und dergl. auf Grund der vom Bundesrat in der Kriegszeit erlassenen Verordnungen in Betracht. Auf alle Fälle muß beizutun ein Damm errichtet werden, um das so schön begonnene Werk der Wiederannäherung der städtischen und gewerblichen Bevölkerung an den Boden zu sichern und ihm eine weitere Entfaltung möglich zu machen.

Amfliche Bekanntmachungen.

Den Mitgliedern der Sterkelasse wird hiermit bekannt gegeben, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt auf unseren Antrag von der Einreichung eines versicherungstechnischen Gutachtens Abstand genommen und die Einreichung desselben bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt hat.

Die Gründe, welche hierzu Veranlassung gaben, waren die vielen Einberufungen zum Heeresdienst.

Für den Vorstand:

M. Schumacher, Vorsitzender. W. Zieffe, Kassierer.

Wir möchten die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften darauf aufmerksam machen, daß sie sich bei allen Angelegenheiten, die den eigenen Gewerkschaften betreffen, immer in erster Linie an den Hauptvorstand ihres Gewerkschaftsverbandes wenden möchten. Sind Angelegenheiten zu ordnen, die über den Rahmen des einzelnen Gewerkschaftsverbandes hinausgehen, die sich auf gesetzgeberische Maßnahmen, auf Vorkostmaßnahmen bei Behörden und usw. beziehen wollen, dann wollen sich die Mitglieder an den geschäftsführenden Ausschuß des Verbandes, z. B. des Verbandsvorsitzenden Gustav Hartmann, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/23 wenden. Wir bitten aber davon Abstand zu nehmen, daß die Mitglieder sich direkt an den parlamentarischen Syndikus unseres Verbandes, Herrn Abgeordneten Weinhäuser, wenden, weil dadurch eine Überlastung des Herrn Weinhäuser eintreten müßte, die zu Verzögerungen führt, womit den Kollegen nicht gedient sein kann. Der geschäftsführende Ausschuß steht mit Herrn Weinhäuser in ununterbrochener Verbindung, und wird gegebenenfalls etwaige Eingaben an Herrn Weinhäuser weitergeben, sofern das notwendig erscheint.

Literarisches.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinverständlich dargestellt und mit Musterbeispielen versehen von R. Burgmeister. 1917. Gesetzverlag L. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis-1.— M., gebunden 1.35 M.

Jeder, sei er jung oder alt, arm oder reich, hat die Pflicht, sein Haus zu bestellen und zu verfügen, in welche Hände sein Hab und Gut nach seinem Tode gelangen soll. Das Gesetz hat die Errichtung von Testamenten ohne Mitwirkung von Notar und Gericht einerseits sehr leicht gemacht, andererseits sind ganz bestimmte Vorschriften zu beobachten, wenn das Testament gültig sein soll. Das vorliegende Buch behandelt das Erbrecht, Pflichtteil, Enterbung usw. und enthält in kurzer, leicht verständlicher Form auf alle Verhältnisse zutreffende Muster zu Testamenten. Es ist dazu bestimmt, bei der kostenlosen Errichtung letztwilliger Verfügungen insbesondere bei gemeinschaftlichen Testamenten von Ehepartnern ein zuverlässiger Berater zu sein. Das Werkchen soll dazu beitragen, daß bei dem Tode eines Gatten die Rechtsverhältnisse des überlebenden Gatten bezw. Gattin und der Kinder in jeder Familie kostenlos geregelt sind, und viel Sorge, Kummer und Zwist vermieden werden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 18. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

Anzeigen.

Für den Anzeigenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Erfinderrecht

Handbuch. 290 Seiten, in Leinen gebd. 4.— Mark.
Es enthält die Patent-, Muster-, Marken- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw.
Prospekt kostenfrei.

Friedrich Huth's Verlag, Charlottenburg 4,
Kaiser Friedrich-Straße 52.

Kollegen und Kolleginnen!

Beschütze die Vorteile unserer Zuschußkrankenkasse und Sterbekasse des Gewerkschaftsvereins.
Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.
Das Hauptbüro:
Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 222.

Zur Agitation!

Für jeden strebsamen Gewerkschaftler

sind folgende soeben erschienene Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Weiterarbeit unentgeltlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913-1915,
erstattet vom Vordandestaktore Leo Nor Ewin.

Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege.
a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann.
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebel.

Was muß geschehen?
Winkt für die Agitation. Von Alfred Czieslik-Prisburg.

Diese zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom **Verbandsbureau** zu beziehen.

Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Mk. 1.— Reiseunterstützung auf dem Arbeitersekretariat Nachen, Jülicher Str. 77.

Dreslau (Ortsverband). Die Unterstützung durchreisende Kollegen wird ausbezahlt beim Ortsverbandskassierer Hermann Gansel, Neumarkt 28.

Ditzlau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Beuchel, Steglitzer Kohlenhandlung, Zwingerstraße 3, zu entnehmen.

Galle a/S. Der Arbeitsnachweis für den Ortsverband befindet sich bei unserem Kassierer Wilh. Jänike, Schäfersstraße 17.

Jena. Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Möker, Greifgasse 2, Ecke Oberlauengasse.

Ulm a. D. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 1 Mk. Unterstützung als Ortsgeheim vom Ortsverbandskassierer Weinst, Pfauengasse 17.